

Unbedingte Gefängnisstrafe für Kessler

Das Obergericht des Kantons Zürich hat den umstrittenen Tierschützer Erwin Kessler wegen mehrfacher Rassendiskriminierung und wegen Körperverletzung zu fünf Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt.

ZÜRICH – Das Zürcher Obergericht bestätigte damit ein Verdikt des Bezirksgerichts Bülach weitgehend. Erwin Kessler wurde allerdings in einem Punkt schuldig gesprochen, bei dem das Bezirksgericht noch zu einem Freispruch gekommen war. Es ging darum, dass der heute 60-Jährige im Internet einen Bericht über einen Prozess gegen den Holocaust-Leugner Jürgen Graf veröffentlicht und dabei dessen Thesen ungekürzt wiedergegeben hatte. Kessler habe die Thesen von Graf unkritisch zitiert, befand das Obergericht. Graf hatte unter anderem behauptet, die deutschen Nazis hätten das Gift Zyklon-B, mit dem in Konzentrationslagern zahllose Menschen vergast worden waren, nur zur Läusebekämpfung eingesetzt.

Im Weiteren wurde Kessler wegen

Pamphleten verurteilt, in denen er die Juden wegen des Schächstens wiederholt als Tierquäler hingestellt und mit Nazis verglichen hatte. Damit versties er gemäss Obergericht klar gegen die Antirassismus-Strafnorm. Kesslers Verteidiger weigerten sich, zu diesen Vorwürfen zu plädieren, weil sie sich damit angeblich strafbar machen würden. Das Obergericht wies dies zurück.

«Unverhältnismässig gehandelt»

Bei der Körperverletzung ging es um einen Zwischenfall vom Oktober 1999 in einem Wald in Bassersdorf unweit von Zürich, wo Kessler einem damals 70-jährigen Landwirt Reizgas ins Gesicht gesprüht hatte. Das Obergericht befand, Kessler habe zwar in Notwehr, aber unverhältnismässig gehandelt. Einen Vorwurf der versuchten Nötigung erachteten die Richter als nicht erwiesen und kamen zu einem Freispruch. Das Gericht betrachtete das Verschulden Kesslers als nicht leicht und hielt ihm auch seine Uneinsichtigkeit vor. Kessler selber anerkannte das Gericht nicht und blieb bei der Urteilsöffnung demonstrativ sitzen. (ap.)